

**Änderungsvereinbarung zur Rheuma-Vereinbarung  
zwischen der  
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin  
und der  
AOK Berlin - Die Gesundheitskasse**

Die Vertragspartner kommen überein, die Vereinbarung zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Rheumatologie vom 17.11.2005 wie folgt zu ändern:

1. Streichung des §6 (Finanzierung)

2. Änderung in §7 (Leistungen, Vergütung):

Absatz 3 wird gestrichen und durch Absatz 3 -neu - ersetzt:

„Die Vergütung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.“

3. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Berlin, den 30.09.2008



Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand



AOK Berlin – Die Gesundheitskasse  
Der Vorstand